

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 01	Freitag, den 7. Januar 2011	40. Jahrgang
Seite	Inhalt	
1	Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung von Steuern und öffentlichen Abgaben der Gemeinde Oeversee für das Kalenderjahr 2011	

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Festsetzung von Steuern und öffentlichen Abgaben der Gemeinde Oeversee für das Kalenderjahr 2011**

Nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der zurzeit gültigen Fassung und § 12 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung können Steuern und öffentliche Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Für folgende Steuern und Abgaben werden hiermit die für 2011 zu entrichtenden Beträge entsprechend dem Betrag für das gesamte Vorjahr festgesetzt:

Grundsteuer A  
Grundsteuer B  
Hundesteuer

Die Grund- und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2011 wird mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2011 zur Zahlung fällig. Für Jahreszahler ist der Gesamtbetrag am 1. Juli 2011 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Amtsverwaltung Oeversee, Steueramt, Tornschauser Straße 3-5, 24963 Tarp, erhoben werden.

Tarp, den 06.01.2011

Amt Oeversee  
Der Amtsvorsteher